



Beitagsordnung

Im TSV Odisheim von 1957 e.V. sind unterschiedliche Beiträge für verschiedene Mitgliedsgruppen gültig:

	Jahresbeitrag
1. Grundbeitrag für passive Mitglieder , Freunde und Förderer des Sports und des TSV Odisheim	15,00 EURO
2. Beitrag für alle aktiven Mitglieder , die in einer oder mehreren Abteilungen oder Gruppen des TSV Odisheim aktiv Sport betreiben	26,00 EURO
3. Kinder und Jugendbeitrag für alle Mitglieder bis zum Alter von 18 Jahren. Dieser Beitrag gilt auch für ältere Mitglieder, solange diese noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, in Berufsausbildung sind, studieren, ihren Grundwehrdienst oder Zivildienst ableisten.	16,00 EURO
4. Familienbeitrag für 3 und mehr Personen (hierunter fallen Kinder, solange sie Punkt 3 erfüllen)	60,00 EURO
5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei

Abteilungs-, Gruppen- und Kursbeiträge werden ggf. von den entsprechenden Abteilungs- oder Gruppenleitungen festgelegt.

Abweichungen von der vorstehenden Beitagsordnung können in Einzelfällen beim ersten Vorsitzenden beantragt werden. Der Vorstand entscheidet gemeinsam über solche Anträge.

Diese Beitagsordnung wurde auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 24.11.2006 beschlossen.

Die Beitagsordnung tritt ab 01.01.2007 durch Beschluss der 50. ordentliche Mitgliederversammlung vom 26.01.2007 in Kraft.

Alle bisherigen Beitagsordnungen werden damit ungültig.

Odisheim, den 26.01.2007

Der Vorstand

Vorstand:

1. Vorsitzender: Sebastian Stolter, Pastorenntrift 11, 21775 Odisheim, Telefon 04756-77 53 865, kontakt@tsv-odisheim.de
2. Vorsitzende: Jutta Söhl
Kassenwart: Stefan Lührs

Vereinsregister: VR 140229, Registergericht: Tostedt; Steuernummer 18/205/03655, Finanzamt Cuxhaven

Bankverbindung: Weser Elbe Sparkasse - IBAN: DE66 2925 0000 0187 0002 12 - Gläubiger ID: DE73ZZZ00000793182